



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Raumplanungskommission

An den Grossen Rat

05.0063.02

Basel, 13. August 2008

Kommissionsbeschluss
vom 27. Mai 2008

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

**Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle
(ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen.....	3
2. Gegenstand der Vorlage.....	3
a) Ausgangslage	3
b) Suche nach einem neuen Standort für die ZID.....	4
c) Kostenschätzung.....	4
d) Massnahmen im Rahmen der Realisierung der "klimaneutralen Verwaltung"	5
3. Beurteilung der Vorlage	6
a) Grundsätzliches	6
b) Dimensionierung des vorliegenden Projekts	7
c) Entwicklung der Kostenannahmen im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts.....	7
d) Eignung des vorliegenden Projekts für die vorgesehenen Bedürfnisse.....	8
e) Kosten des vorliegenden Projekts	8
f) Fazit.....	9
4. Schlussbemerkung und Antrag	10
Beschlussantrag	11
Anhang 1: Stellungnahme des Finanzdepartements betreffend Auslagerung des kantonalen Informatik-Rechenzentrums aus der Verwaltung ("Alternativ-Standort für ZID")	
Anhang 2: Stellungnahme des Finanzdepartements betreffend Dimensionierung des Bauprojekts für ein neues Informatik-Rechenzentrum ("Bedürfnisnachrechnung")	

1. Auftrag und Vorgehen

Am 9. April 2008 überwies der Grosse Rat den Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) zur Vorberatung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK).

Die BRK behandelte dieses Geschäft an zwei Sitzungen. Sie liess sich dabei von der Vorsteherin des Finanzdepartements, Frau Regierungsrätin Dr. Eva Herzog, über die zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrates informieren. Für die Beantwortung von Fragen standen während der Kommissionsberatung ferner Herr Markus Giavina (Dienststellenleiter ZID), Herr Thomas Fries (Hochbau- und Planungsamt) und Herr lic. iur. Andreas Kressler (Geschäftsleiter von Immobilien Basel-Stadt) zur Verfügung.

Die BRK setzte eine Subkommission ein, die sich vom Hochbau- und Planungsamt im Detail über das Bauvorhaben informieren liess und die Plausibilität des Kostenvoranschlags überprüfte. Dieser Subkommission gehörten an: Herr Markus G. Ritter (Präsident), Frau Angelika Zanolari und Herr Ugur Camlibel.

Zwei Privatpersonen nahmen (unabhängig voneinander) mit der BRK Kontakt auf und äussern grundsätzliche Kritik am vorliegenden Projekt. Zu diesen beiden Äusserungen erstattete das Finanzdepartement je eine schriftliche Stellungnahme. Diese beiden Stellungnahmen sind dem vorliegenden Kommissionsbericht als Anhänge 1 und 2 beigefügt.

Die BRK beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

2. Gegenstand der Vorlage

a) Ausgangslage

Die Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) betreibt am Petersgraben 52 (alte Gewerbeschule, im Eigentum des Kantons Basel-Stadt) und an der Holbeinstrasse 75 (Stockwerkmieter mit kurzer Kündigungsfrist) das zentrale Rechenzentrum der kantonalen Verwaltung. Daneben betreibt die ZID an der Spalenvorstadt 14 noch einen dritten Standort mit Arbeitsplätzen und Schulungsräumen.

Insbesondere der Standort Petersgraben 52 ist nicht erdbebensicher. Messungen aus dem Jahr 2000 zeigen, dass schon bei geringen Erschütterungen der Erde die Einsturzgefahr der heutigen Computerräume am Petersgraben 52 sehr gross ist. Weitere, im Ratschlag dargestellte Gebäudemängel kommen noch dazu. Der Betrieb der ZID an den heutigen Standorten kann daher nicht weiter verantwortet werden.

Die Computersysteme (Server, Router, Backup-Systeme etc.), welche die ZID zurzeit für die verschiedenen Dienststellen der kantonalen Verwaltung betreibt, füllen den zur Verfügung stehenden Platz vollständig aus. Das seit Jahren zwecks Reduktion der Infrastrukturkosten angestrebte Ziel, weitere Server von verschiedenen kantonalen Dienststellen, die heute noch dezentral betrieben werden, in das Rechenzentrum der ZID zu transferieren, ist wegen der aktuellen Platznot nicht realisierbar.

Die Uni Basel hat ein grosses Interesse daran, die Liegenschaft Petersgraben 52 für eigene Zwecke zu nutzen.

b) Suche nach einem neuen Standort für die ZID

Vor diesem Hintergrund wurde seit dem Jahr 1999 nach einem geeigneten Ersatz für den heutigen Standort des Verwaltungsrechenzentrums gesucht. Diverse Projekte wurden geprüft, konnten aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden (vgl. die Darstellung in Ziff. 3.1 [S. 5 f.] des Ratschlags).

Im Jahr 2005 wurde die zum Verkauf stehende Liegenschaft Steinengraben 51 bezüglich deren Eignung für die Bedürfnisse der ZID geprüft. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Studie kam zum Schluss, dass das Gebäude für den anvisierten Zweck tauglich wäre, dass aber gewisse Um- und Ausbauten (namentlich im Erd- und in den Untergeschossen) gemacht werden müssten. Auf dieser Grundlage beschloss der Regierungsrat, die genannte Liegenschaft zu kaufen.

c) Kostenschätzung

Im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten zeigte sich, dass die notwendigen Eingriffe in die Gebäudesubstanz grösser wären, als ursprünglich angenommen worden war. Ferner stellte sich heraus, dass die Qualität heutiger Standards (z.B. in Bezug auf Erdbebensicherheit in den Obergeschossen, Innenklima, Trittschall etc.) nicht erreicht werden konnten. Der Regierungsrat entschied daher im Dezember 2006 aufgrund einer Vergleichsanalyse, anstatt des ursprünglich vorgesehenen Umbaus einen Neubau der Liegenschaft Steinengraben 51 ins Auge zu fassen. Damit (und mit der gleichzeitig beschlossenen Anpassung des Projekts an inzwischen gestiegene Bedürfnisse) war eine Erhöhung der ursprünglich angenommenen Kosten verbunden: Im Rahmen der vorerwähnten Machbarkeitsstudie wurden diese Kosten auf CHF 14'850'000 veranschlagt, wobei von einer Genauigkeit von +/- 30% ausgegangen wurde; in der Vorprojektstudie von 2005 wurden diese Kosten auf CHF 21'000'000 geschätzt, was gegenüber der früheren Schätzung eine Erhöhung um 41% darstellte. Bei dieser neuen Kostenschätzung wurde eine Genauigkeit von +/-20% angenommen.

Vom Datum dieser Vorprojektstudie bis zur Formulierung des vorliegenden Ratschlags (Oktober 2007) wurde das Projekt wiederum erweitert. Erstens wurde neu eine Notstromanlage vorgesehen. Zweitens wurden 17 zusätzliche Arbeitsplätze vorgesehen (dazu unten Abschnitt 3.e), S. 8). Die Kosten erhöhten sich aufgrund dieser Erweiterungen (und infolge der Indexsteuerung) nochmals auf CHF 26'250'000 (Indexstand Oktober 2007) (vgl. die Darstellung in Ziff. 3.3 [S. 6 f.] des Ratschlags). Dazu kommen noch die separaten, ebenfalls neu vorgesehenen Aufwendungen für die Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes ("Massnahmen Klimapaket") im Umfang von CHF 1'560'000 (vgl. Abschnitt d [S. 5] hiernach). Es ergeben sich Baukosten von insgesamt CHF 27'810'000 (die Genauigkeit beträgt +/-15%; vgl. die Zusammenstellung in Ziff. 5.1.5 [S. 16] des Ratschlags).

Neben den Baukosten gehören auch die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft zur Investitionssumme. Der Kanton Basel-Stadt bezahlte im Jahre 2005 CHF 2'850'000 für den Kauf der Liegenschaft. Dazu kamen CHF 400'000 für Kaufsnebenkosten und vorsorgliche bauliche Massnahmen. Insgesamt betragen die massgeblichen Anschaffungskosten somit CHF 3'250'000.

Die Gesamtinvestition beträgt somit (ohne Berücksichtigung der Teuerung zwischen den Jahren 2005 und 2007) CHF 31'060'000.

d) Massnahmen im Rahmen der Realisierung der "klimaneutralen Verwaltung"

Am 25. Juni 2008 genehmigte der Grosser Rat auf Antrag des Regierungsrates und seiner Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) einen Rahmenkredit für die Realisierung besonderer Massnahmen zur Förderung der "klimaneutralen Verwaltung". Der Gesamtkredit beträgt CHF 33'500'000 (verteilt auf die Jahre 2008 bis 2015).¹

Das hier zur Diskussion stehende Projekt soll als Pilotprojekt im Sinne der "klimaneutralen Verwaltung" realisiert werden (vgl. Ratschlag Nr. 07.1825.01, Ziff. 4 [S. 5 f.]). Zu diesem Zweck sind im Rahmen des vorliegenden Projekts besondere bauliche Massnahmen vorgesehen, welche die Energieeffizienz des Neubaus signifikant verbessern sollen. Die mit diesen Massnahmen verbundenen Mehrkosten im Umfang von CHF 1'560'000 sollen aus dem vorerwähnten Rahmenkredit finanziert werden (vgl. Ratschlag Nr. 05.0063.01, Ziff. 4.4 [S. 12 ff.] und Ziff. 5.1.4 [S. 16]).

Mit der Realisierung der besonderen energietechnischen Massnahmen im Rahmen des vorliegenden Bauprojekts soll beispielhaft aufgezeigt werden, wie die klimaneutrale Verwaltung im Gebäudebereich umgesetzt werden kann. Gemäss Ratschlag Nr. 07.1825.01 (Ziff. 4 [S. 5 f.]) zeigen erste Berechnungen, dass der gesamte Wärmebedarf des Gebäudes durch die Abwärme der Informatik-Infrastruktur gedeckt werden könnte. Im Sommer wird aufgrund der internen Lasten ein grosser Bedarf nach Kühlung erwartet; dieser soll durch eine intelligente Gebäudestruktur so tief wie möglich gehalten werden. Die ZID bildet eine abgeschlossene Einheit, welche nach der Erstellung des Neubaus fast ganz in einem einzigen Gebäude untergebracht sein wird. Dadurch könnte hier durch Reduktion des CO₂-Ausstosses und mit weiteren Massnahmen auf relativ einfache Weise die erste klimaneutrale Dienststelle geschaffen werden. Derjenige Teil des CO₂-Ausstosses, der trotz der baulichen Optimierung immer noch anfallen wird, muss aber gemäss Ratschlag Nr. 07.1825.01 durch Einkauf erneuerbarer Energieträger oder durch Zertifikate kompensiert werden, was einen Einfluss auf die Betriebskosten haben wird.

Massnahmen zu Lasten des vorerwähnten Rahmenkredits, die im Rahmen eines Bauvorhabens vorgenommen werden sollen, für das ein separater Grossratsbeschluss erforderlich ist, müssen dem Grossen Rat zusammen mit dem Kreditantrag zur Kenntnis gebracht werden.² Diese Offenlegungspflicht ist im vorliegenden Fall erfüllt: Die im Rahmen des Ziels der "klimaneutralen Verwaltung" vorgesehenen Massnahmen werden im Ratschlag Nr. 05.0063.01 in Ziff. 4.4 (S. 12 ff.) und Ziff. 5.1.4 (S. 16) separat ausgewiesen. Die mit diesen Massnahmen verbundenen Mehrkosten betragen (wie bereits oben erwähnt wurde) CHF 1'560'000; sie werden dem vorerwähnten Rahmenkredit belastet und sind daher nicht Teil des hier zur Diskussion stehenden Kreditbeschlusses.

¹ Grossratsbeschluss Nr. 08/26/12G vom 25. Juni 2008; vgl. den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 07.1825.01 und den Bericht der UVEK Nr. 07.1825.02.

² Grossratsbeschluss Nr. 08/26/12G vom 25. Juni 2008, Ziff. 1 Abs. 2.

3. Beurteilung der Vorlage

a) Grundsätzliches

Im Rahmen ihrer Beratung beschäftigte sich die BRK zuerst mit der Frage, ob es nicht möglich und vielleicht günstiger wäre, das kantonale Rechenzentrum aus der Verwaltung auszulagern. Auf den ersten Blick würde viel für eine solche Lösung sprechen, denn eine Auslagerung würde dem Drittbetreiber die Möglichkeit eröffnen, ein entsprechendes Rechenzentrum ausserhalb des Stadtgebiets zu bauen. Möglicherweise könnte an einem anderen Ort, wo erstens die Erdbebengefahr weniger gross und zweitens der Boden generell billiger ist, günstiger gebaut werden.

Grundsätzlich denkbar wären dabei zwei Varianten: Einerseits könnte der Kanton sich darauf beschränken, die technischen Anlagen seines Rechenzentrums in einem fremden Gebäude unterzubringen und lediglich die physische Wartung dieser Anlagen einem Dritten zu übertragen ("Housing"); die informationstechnische Bedienung der Rechen- und Speicherseinheiten (und damit der eigentliche Betrieb des Rechenzentrums) bliebe dabei in der Verantwortung des kantonseigenen Personals. Andererseits wäre es auch vorstellbar, das Rechenzentrum insgesamt auszulagern und die benötigte Rechen- und Datenspeicherkapazität von einem Dritten zu beziehen, der in eigener Verantwortung eine gewartete Infrastruktur für den Betrieb aller benötigten Anwendungen (Programme) zur Verfügung stellen würde (echte Auslagerung).

Die BRK wurde von einem Vertreter der Bedag Informatik AG, in Bern, kontaktiert, der den Vorschlag unterbreitete, der Kanton Basel-Stadt solle auf den Bau eines neuen Rechenzentrums verzichten und stattdessen die benötigte Rechen- und Datenspeicherkapazität von der Bedag Informatik AG beziehen (echte Auslagerung) oder allenfalls seine technischen Anlagen in den bestehenden Räumen der Bedag Informatik AG in Bern unterbringen ("Housing"). Das sei in jedem Fall viel billiger als der im vorliegenden Ratschlag propagierte Neubau.

Die Bedag Informatik AG (www.bedag.ch) ist eine Gesellschaft, die dem Kanton Bern gehört und insbesondere für staatliche Körperschaften (Bund, Kantone und Gemeinden) gewisse Informatikdienstleistungen erbringt.

Die BRK diskutierte den Vorschlag der Bedag Informatik AG intensiv mit den Vertretern der Verwaltung, insbesondere mit dem Dienststellenleiter der ZID. Das Finanzdepartement verfasste zudem eine schriftliche Stellungnahme, die dem vorliegenden Bericht als Anhang 1 beigefügt ist. Es zeigte sich, dass der Vorschlag der Bedag Informatik AG nicht neu ist; er wurde schon im Jahre 2001 verwaltungsintern diskutiert und aus verschiedenen Gründen verworfen:

Gegen eine *echte Auslagerung* des gesamten Rechenzentrums spricht grundsätzlich (und unabhängig vom konkreten Anbieter) der Umstand, dass damit faktisch eine totale Abhängigkeit der gesamten staatlichen Tätigkeit von einem einzigen (privaten) Drittanbieter geschaffen würde, die völlig einzigartig und in ihrer Gesamtheit unerträglich wäre. Die Auslagerung der gesamten Rechenzentrumsbedürfnisse eines ganzen Kantons (wobei im Spezialfall des Kantons Basel-Stadt noch die Stadtverwaltung mit eingeschlossen wäre) an einen einzigen Anbieter kann nicht mit der punktuellen Auslagerung von Recheneinheiten für einzelne Verwaltungsdienststellen (etwa für ein Zivilstandsamt oder für ein Grundbuchamt) verglichen werden, wie sie auf der Website der Bedag Informatik AG als Referenzprojekte angepriesen werden. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit längerer Zeit die Strategie, möglichst alle In-

formatikbedürfnisse der Verwaltung in einem einzigen Rechenzentrum zusammenzufassen; das vorliegende Bauprojekt soll nicht zuletzt dazu dienen, physisch zusätzlichen Raum im Rechenzentrum zu schaffen, um weitere Recheneinheiten aufnehmen und die Strategie der Zentralisierung weiter verfolgen zu können. Diese Strategie hat aber den Effekt, dass das Rechenzentrum mehr und mehr zum eigentlichen Lebensnerv der gesamten staatlichen Tätigkeit wird. Kaum eine Dienststelle ist heutzutage mehr arbeitsfähig, wenn die Informatik ausfällt; dies gilt sowohl für die Leistungsverwaltung (Schulen, Spitäler, Sozialbehörden etc.) als auch für die hoheitliche Verwaltungstätigkeit (Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Steuerverwaltung etc.). Eine technische Anlage, deren Funktionsfähigkeit und deren Beherrschung in derart umfassendem Sinn eine elementare Voraussetzung der staatlichen Handlungsfähigkeit ist, kann zur Vermeidung unerwünschter Abhängigkeiten grundsätzlich nicht an einen ausserkantonalen (privaten oder staatlich beherrschten) Betreiber ausgelagert werden.

Gegen eine blosse *Unterbringung* des kantonalen Rechenzentrums in Räumlichkeiten ausserhalb des Kantonsgebiets ("Housing") sprechen (neben der ebenfalls zu beachtenden, aber geringer ins Gewicht fallenden Abhängigkeit) praktische und logistische Gründe. Die Vertreter der Verwaltung haben gegenüber der BRK ausgeführt, dass die mit einer solchen Fremdunterbringung verbundenen zusätzlichen Aufwendungen und Schwierigkeiten (Datenleitungen, Mehraufwand bei Anpassungen und Erweiterungen, Abhängigkeit von fremdbe-stimmten Standards und anderen Vorgaben, geringere Flexibilität, längere Reaktionszeiten etc.) die möglicherweise erzielbaren Einsparungen aufheben würden. Dazu kommt, dass die konkret bei der Bedag Informatik AG verfügbaren Räumlichkeiten den Bedarf des Kantons Basel-Stadt vermutlich nicht vollständig abdecken könnten. Eine Unterbringung des kantonalen Rechenzentrums in Räumlichkeiten ausserhalb des Kantonsgebiets sei daher nicht ratsam. Für die Mehrheit der BRK waren diese Ausführungen im Ergebnis plausibel.

b) Dimensionierung des vorliegenden Projekts

Die BRK erhielt von privater Seite eine spontane Zuschrift, in der die Dimensionierung des vorliegenden Bauprojekts als verschwenderisch bezeichnet wurde. Mit einer detaillierten Bedürfnisrechnung wurde die These aufgestellt, das gesamte Rechenzentrum hätte in einem Raum von maximal 25 m² Platz (das vorliegende Projekt veranschlagt 500 m²).

Auch zu dieser Äusserung verfasste das Finanzdepartement eine schriftliche Stellungnahme; diese ist dem vorliegenden Bericht in anonymisierter Form als Anhang 2 beigefügt. Im Kern geht diese Stellungnahme dahin, dass die gegenüber der BRK geäusserte Kritik an der Dimensionierung des Projekts von falschen Voraussetzungen ausgehe. Insbesondere werde nur der für die eigentlichen Recheneinheiten (Server) benötigte Platz berücksichtigt, während die teilweise sehr voluminösen Peripheriegeräte (Backup-Systeme [z. B. Bandroboter], Router, Switches, Modems, Firewalls etc.) unberücksichtigt blieben. Die Vertreter der Verwaltung wiesen im Rahmen der Diskussion mit der BRK ferner darauf hin, dass der Platz im heutigen Rechenzentrum, wo eine Nutzfläche von 320 m² zur Verfügung stehe, bereits voll ausgenutzt sei. Die These, das vorliegende Projekt sei überdimensioniert, sei daher nicht haltbar. Für die Mehrheit der BRK waren diese Ausführungen plausibel.

c) Entwicklung der Kostenannahmen im Rahmen der Ausarbeitung des Projekts

Wie oben (Abschnitt 2.c), S. 4) ausgeführt wurde, stiegen die angenommenen Realisierungskosten für das Bauprojekt im Laufe der fortschreitenden Projektentwicklung von ursprünglich CHF 14'850'000 auf CHF 26'250'000, somit um rund 77%. In der gleichen Zeit

(April 2005 - Oktober 2007) stieg der Schweizerische Baupreisindex der Grossregion Nordwestschweiz (Bereich Hochbau) um 7,6%. Indexbereinigt erhöhten sich die angenommenen Projektkosten im Verlauf der Planungsphase somit um rund 64%. Das ist eine sehr hohe Zunahme. Sie wirft die Frage auf, ob von Anfang an sorgfältig geplant wurde. Sie wirft ferner insbesondere die Frage auf, ob der Regierungsrat den Entscheid, die heute zur Diskussion stehende Liegenschaft zu kaufen, auch dann gefällt hätte, wenn er die heutige Kostenprognose gekannt hätte.

Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Projekts im Ratschlag unvollständig dargestellt wird. So fehlt insbesondere jeder Hinweis auf den im Jahr 2005 durchgeführten öffentlichen Planungswettbewerb, dessen Resultat im November 2005 im Rahmen einer Ausstellung publiziert wurde (Medienmitteilung des Baudepartements vom 25. November 2005). Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurde (gemäß der im Ratschlag erwähnten Machbarkeitsstudie) davon ausgegangen, dass das bestehende Gebäude für die Zwecke der ZID umgebaut werden könnte. Das auf dieser Grundlage erkorene Siegerprojekt konnte jedoch nicht realisiert werden, weil nachträglich erkannt wurde, dass ein totaler Neubau langfristig wirtschaftlicher ist. Solche Auslassungen in der Darstellung machen den Ratschlag insgesamt nicht glaubwürdiger, sondern verstärken eher den Argwohn, dass Planungsfehler gemacht worden sein könnten.

Die BRK hat im Rahmen ihrer Beratung den Geschäftsleiter von Immobilien Basel-Stadt und den verantwortlichen Bereichsleiter des Hochbau- und Planungsamts gefragt, ob der Entscheid, die zur Diskussion stehende Liegenschaft zu kaufen, in Kenntnis der heutigen Kostenschätzung rückblickend als richtig anzusehen sei. Diese - entscheidende - Frage wurde klar und vorbehaltlos bejaht. Die vor dem Kaufentscheid erforderlichen Abklärungen seien in angemessenem Ausmass und in angemessener Vertiefung gemacht worden. Der Kaufentscheid sei somit gut fundiert gewesen. Der Kanton habe einen sehr guten Kauf machen können, denn es handle sich - ganz abgesehen vom vorliegenden Projekt - um ein gutes und vielfältig nutzbares Objekt. Im Ratschlag (Ziff. 5.1.1 [S. 14]) wird der Kaufpreis (inkl. Kosten für vorsorgliche bauliche Massnahmen) als "günstig" bezeichnet. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass beim Erwerb einer Immobilie auf dem freien Markt immer eine Balance für den sinnvollen Umfang der Vorabklärungen gefunden werden müsse: Wenn die Vorabklärungen zuwenig genau gemacht werden, bestehe das Risiko eines Fehlkaufs, wenn aber die Vorabklärungen zu lange dauern, habe man bei den wirklich attraktiven Objekten nie eine Chance, rechtzeitig zugreifen zu können. Im vorliegenden Fall treffe es zwar zu, dass sich nach dem Kauf neue Erkenntnisse ergeben hätten, trotzdem sei aber der Kauf aus der Sicht des Kantons nicht zu bereuen.

d) Eignung des vorliegenden Projekts für die vorgesehenen Bedürfnisse

Die ZID liess das vorliegende Bauprojekt von einem externen Fachexperten (IBM) auf seine Eignung prüfen. Der Fachexperte erstellte dazu einen schriftlichen Bericht (RZ Assessment Report für ZID Basel-Stadt vom 5. März 2008, 17 Seiten). Die BRK nahm Einblick in diesen Bericht. Gemäss diesem Bericht darf davon ausgegangen werden, dass das Bauprojekt für die vorgesehenen Bedürfnisse geeignet ist, sofern die in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigt werden.

e) Kosten des vorliegenden Projekts

Die BRK setzte eine Subkommission ein, die sich vom Hochbau- und Planungsamt im Detail über das Bauvorhaben informieren liess und die Plausibilität des Kostenvoranschlags an-

hand von verschiedenen zusätzlichen Unterlagen und einem einlässlichen Gespräch mit den Projektverantwortlichen überprüfte.

Die Subkommission kam zum Schluss, dass die Kosten plausibel und nachvollziehbar ermittelt wurden und dass die Summe des vom Regierungsrat beantragten Kredits gerechtfertigt ist. Das Bauprojekt umfasst zum Teil Installationen, die technisch sehr kompliziert sind; die allgemeine Regel, dass die Überprüfung einer Baukostenschätzung durch ein politisches Gremium kaum über eine Plausibilitätsprüfung hinaus gehen kann, gilt im vorliegenden Fall in besonderem Mass.

Die BRK schliesst sich den Schlussfolgerungen ihrer Subkommission vollumfänglich an.

Der im Beschlussantrag genannte Indexwert (Oktober 2007 = 116,3 Punkte) bezieht sich auf den Schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Bereich Hochbau, Basis Oktober 1998 = 100,0 Punkte.

Das vorliegende Projekt ist (im Vergleich zum heutigen Personalbestand der ZID) für 17 zusätzliche Arbeitsplätze ausgelegt. Insgesamt 16 dieser neuen Arbeitsplätze werden bei den ZID geschaffen, weil in entsprechendem Umfang Aufgaben aus anderen Verwaltungseinheiten in die ZID transferiert werden. Eine Stelle (Fachstelle für E-Government) soll neu geschaffen werden. (Vgl. die Darstellung in Ziff. 3.3 [S. 7] des Ratschlags.)

f) Fazit

Die BRK hat den vorliegenden Ratschlag eingehend geprüft. Sie ist dabei auch auf die ihr von verschiedener Seite zugetragene Kritik eingegangen.

Die BRK ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass von einer Auslagerung des kantonalen Rechenzentrums aus der Verwaltung aus grundsätzlichen Überlegungen abzusehen ist. Die Kritik, das Projekt sei überdimensioniert, erscheint nicht plausibel.

Die Entstehungsgeschichte des Projekts wirft Fragen auf, denen die BRK nachgegangen ist. Insbesondere hat die BRK die Frage gestellt, ob der Entscheid, die zur Diskussion stehende Liegenschaft zu kaufen, in Kenntnis der heutigen Kostenannahmen als richtig zu beurteilen ist. Diese Frage wird von den verantwortlichen Fachleuten der Verwaltung klar bejaht. Die Mehrheit der BRK sieht keinen Anlass, an dieser Aussage grundsätzlich zu zweifeln.

Ob in einem früheren Stadium der Projektentwicklung Planungsfehler gemacht wurden, ist eine andere Frage. Dass ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt wurde, dessen Resultat nicht verwertet werden konnte, ist zweifellos - namentlich aus der Sicht der Wettbewerbsteilnehmer - unschön. Dennoch ist dem heute vorliegenden Projekt zu attestieren, dass es gemäss dem Prüfungsbericht eines externen Fachexperten für den vorgesehenen Zweck geeignet ist. Die im Ratschlag enthaltenen Kostenannahmen konnten im Rahmen einer detaillierten Befragung der verantwortlichen Fachleute der Verwaltung als plausibel bestätigt werden.

Die Mehrheit der BRK kommt aus diesen Gründen zum Schluss, dass dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen ist.

4. Schlussbemerkung und Antrag

Die BRK hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme ohne Enthaltungen, den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen.

13. August 2008

Namens der Bau- und Raumplanungskommission
Der Präsident



Dr. Andreas C. Albrecht

Grossratsbeschluss

betreffend

Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Neubau am Steinengraben 51

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 05.0063.01 des Regierungsrates und in den Bericht Nr. 05.0063.02 seiner Bau- und Raumplanungskommission, beschliesst:

1. Für den Bau und die Betriebseinrichtung des Neubaus Steinengraben 51 für die Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) wird zu Lasten der Rechnungen 2007 - 2010 ein Gesamtkredit von brutto CHF 26'250'000 (Index Oktober 2007, 116.3 Punkte, Basis BINW 1998) bewilligt mit einer Aufteilung des Kredites wie folgt:

Für den Teil "Bau":

CHF 17'016'000 im Investitionsbereich Übrige, Teilbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4204.120.26009 (Finanzdepartement, ImmobilienBasel-Stadt)

und

Für den Teil "Betriebseinrichtungen":

CHF 9'234'000 im Investitionsbereich Übrige, Teilbereich Allgemein, Position 4060.000.00720 (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)

Die Subventionsbeiträge aus den Energie-Förderfonds sind dem Kredit gutzuschreiben.

2. Die Liegenschaft Steinengraben 51 (Basel, Sektion 3, Parzelle 840) wird vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Alternativ-Standort für ZID / Anfrage Dr. Andreas C. Albrecht**

Die Behauptung von Bedag, sie könne dem Kanton Basel-Stadt günstiger ein Rechenzentrum zur Verfügung stellen, als wenn dieser selbst baut, ist nicht neu. Sie wurde via Verwaltungsrat bereits im Jahre 2001 Herrn RR. U. Vischer unterbreitet und von Letzterem unter Berücksichtigung der Abklärungen und Konsequenzen verworfen. Gemäss Auskunft von Herrn Schmutz, Geschäftsleiter der Bedag AG, handelt es sich dabei um einen allgemeinen, primär politisch motivierten Vorstoss des Verwaltungsrats, der jedes Mal (bisher meist erfolglos) gemacht wird, wenn in einer öffentlichen Verwaltung ein Rechenzentrum geplant wird.

Da die Aussage von Bedag keine neuen Informationen gegenüber der Abklärung im Jahre 2001 enthält, Bern aufgrund der Entfernung und der räumlichen Möglichkeiten (2 x 500 m², die bereits zu einem Grossteil belegt oder verplant sind) allenfalls als Zweitstandort in Frage kommt, und Basel sein Informatikpersonal nicht abbauen will, sehen wir keine Veranlassung, den vorliegenden Ratschlag zu ändern oder in Frage zu stellen.

Die Aussage der Bedag zielt auch weniger auf die reine Unterbringung von Server (Housing), als vielmehr auf ein grundsätzliches Outsourcing (Standort, Betrieb, Fachkompetenz, Personal) der gesamten Informatik des Kantons Basel-Stadt inklusive Departementen und Dienststellen. Dies ist eine weitreichende, organisatorisch-strategische Diskussion, welche die Akzeptanz aller Departemente und Dienststellen (als System- und Anwendungseigner) erfordert und eine Unmenge von zu klarenden Fragen im betrieblichen, personellen, sicherheitsrelevanten und juristischen Umfeld mit sich zieht. Selbst der Kanton Bern als Eigentümer der Bedag AG hat es in über fünfzehn Jahren nicht geschafft, die Informatiksysteme all seiner Departemente zur Bedag zu verlagern, von der Stadt Bern ganz zu schweigen. Der Kanton ist gut beraten, einen Entscheid von dieser Tragweite losgelöst von operativem Zeitdruck und infrastrukturellen Zwängen anzugehen, wenn dieses Bedürfnis bestehen sollte, werden damit doch Abhängigkeiten geschaffen, die nicht mehr umkehrbar sind.

Das Rechenzentrum ist der Nabel der Verwaltungsinformatik, von dem aus das gesamte Netzwerk, alle Fachanwendungen, alle Daten und sogar die Telefonie betrieben werden. Aufgrund der Konsequenz, dass ein Ausfall die gesamte Verwaltung lahmlegen würde, sind netztechnischen Voraussetzungen (Anschluss am Danebs und optimale Leitungsdistanz/Verbindung zum bestehenden Rechenzentrum), e-Government-Anforderungen, sensible Datenbestände, das fachspezifische KnowHow der technischen Informatikcrew, Performancefragen, die Komplexität der Systemlandschaft mit permanenten Architektur- und Engineering-Herausforderungen und letztlich gesetzliche Vorgaben so wichtig, dass Basel auf eine eigene Informatik vor Ort nicht verzichten darf. Entsprechend wird im Ratschlag ein neues Gebäude zur Ablösung der veralteten Infrastruktur beantragt. Ob der Kanton selbst oder allenfalls ein Outsourcer mit Fremdpersonal an diesem Standort zukünftig die Informatik betreibt, sollte weiterhin Inhalt von langfristigen und strategischen Überlegungen bleiben.

Keine uns bekannte Verwaltung vergleichbarer Grössenordnung (Kanton oder Stadt) wird von einem Rechenzentrum versorgt, das sich ausserhalb des Kantonsgebietes



befindet. Abraxas betreut die Kantone Zürich und St. Gallen und hat entsprechend je ein Rechenzentrum in diesen Städten. Bedag erbringt Informatikleistungen für einen Teil des Kantons Bern und Waadt von den Standorten in Bern und Lausanne aus.

Zentrale Informatik-Dienststelle

Markus Giavina

22. April 2008 / fra



Bedürfnisnachrechnung durch [REDACTED]

Die von [REDACTED] erstellte Bedürfnisnachrechnung und vor allem die daraus gezogenen Schlüsse sind unzulässig. Sie basieren auf hypothetischen Annahmen, übersehen, die wesentlichen Komponenten eines Rechenzentrums und missachten die Grösse, Heterogenität und Komplexität einer Verwaltungsinformatik, wie sie Basel-Stadt darstellt. Die Idee, dass der Kanton seine gesamte Informatikinfrastruktur in einer 25m² grossen IWB-Box neben privaten Web-Hostern betreiben könnte, unterschätzt die Bedeutung und die Sensibilität/Vertraulichkeit der meisten Verwaltungsanwendungen. Sie hätte zudem zur Folge, dass die Departemente und Dienststellen wieder eigene Serverstandorte auf- oder ausbauen. Dies wäre betriebswirtschaftlich wie betrieblich unsinnig und widersprüche grundsätzlich der berechtigten Forderung nach Konsolidierung. Uns ist kein einziges Unternehmen vergleichbarer Grösse bekannt, dass auch nur annähernd mit der von [REDACTED] berechneten 25 bis 65 m² Nutzfläche auskommt. Der Trend geht eindeutig zu immer grösseren Rechenzentren. So plant beispielsweise die Stadt Zürich (ohne Kanton, Gemeinden, Betriebe und Spitäler) in ihrem neuen Rechenzentrum ganze 3'500 m² Nutzfläche.

Die vorgesehenen 500 m² sind sehr wohl gerechtfertigt und in keiner Weise überdimensioniert. Externe Fachleute haben die gesamte Planung begleitet und sowohl die Anforderungen wie auch die Umsetzung auditiert. Bei der Bedürfnisnachrechnung von [REDACTED] wurden wohl nur die Applikationsserver berücksichtigt und diese als einfache Blade-Server hochgerechnet. Tatsächlich fallen im Verwaltungsrechenzentrum aber vor allem Infrastrukturkomponenten (Switches, Router, Modems, Firewalls, Telefonieknoten, Medienkonverter etc.) und Speichermedien (Tape-Roboter, Disk-subsysteme etc.) ins Gewicht, die alleine fast 40% der Fläche beanspruchen. Bei einer Reservefläche von 20% und weiteren 25% für die Reduktion der heute dezentralen Standorte verbleibt für die Applikationsserver der ZID eine Nutzfläche von 80m², was 32 Racks entspricht. Berücksichtigt man weiter, dass die Mehrheit der Systeme mehrere Höheneinheiten beanspruchen und dass sich die Systemmenge und -zuweisung nicht nur nach leistungsbezogenen Kriterien, sondern auch nach Sicherheitsbedürfnissen, Anwendungsanforderungen, Eigentümer (Dienststelle) und Nutzungszweck (Entwicklung, Test, Produktion) richten müssen, dann wird ersichtlich, dass es hier in keiner Weise darum geht, überflüssigen Platz zu schaffen oder das eigene Reich der ZID zu vergrössern.

Das Nutzungskonzept ist auf Flexibilität ausgerichtet. Steigt der Bedarf, wird die energetische Technik ausgebaut und der Reserveraum belegt. Sinkt der tatsächliche Platzbedarf entgegen aller Prognosen, wird der beanspruchte Platz einfach reduziert und ein Kalt-/Warmgang oder ein ganzer Raum einem Zweitnutzer vermietet. Dies ergäbe durchaus interessante Perspektiven zur Lösung des zukünftigen Zweitstandorts im Abtausch mit einem anderen Verwaltungs-Rechenzentrum (vorzugsweise innerhalb des Kantons).

Abklärungen zwischen FD und BD (IWB) wurden selbstverständlich schon von Anfang an durchgeführt. Das Telehaus wurde explizit und mit Unterstützung des Kantons (ZID) für die Privatwirtschaft konzipiert, um Firmen nach Basel zu locken oder lokal ansässige Firmen zu halten. Die IWB konkurrenziert bewusst die verwaltungsin-



terne Informatik in keiner Weise und stellt auch keine Alternative zum Ratschlag dar. Das IWB-Angebot wird von der Privatwirtschaft gut genutzt. Das Telehaus ist bereits am Anschlag und soll mit erheblichen Zusatzkosten ausgebaut werden. Es wäre ein schlechter Dienst der Verwaltung an der lokalen Wirtschaft wenn sie den Eigennutzen in den Vordergrund stellen und der IWB das Angebot für Dritte einschränken oder gar verunmöglichen würde. Dieses Risiko besteht, wenn beispielsweise die verwaltungsinternen Sicherheitsanforderungen einer Polizei mit den wirtschaftlichen Interessen der Privatwirtschaft und der nationalen Ausrichtung der IWB technisch aufeinander prallen.

Zentrale Informatik-Dienststelle

Markus Giavina

19. April 2008 /fra